

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	09.02.2017
Berichterstatter:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>036/2017</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Jugend und Familie	14.03.2017	öffentlich - Entscheidung

## **Suchtprävention und -beratung Minderjähriger - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2017 mit dem Blauen Kreuz Diakoniewerk mildtätige GmbH, Beratungsstelle Coburg**

Anlage: 2

### **I. Sachverhalt**

Das Blaue Kreuz in Deutschland e.V. leistet mit seiner Beratungsstelle Coburg seit Jahren Präventions- und Beratungsarbeit im Suchtmittelbereich.

Das Angebot wird von der Stadt und dem Landkreis Coburg bezuschusst. Im Landkreis Coburg ist dabei eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung Grundlage.

Neben strukturellen Angeboten, von Vorträgen bis zur alkoholfreien Cocktailbar WunderBar, bietet das Blaue Kreuz Gruppen und Einzelgespräche für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus suchtbelasteten Familien und suchgefährdete junge Menschen an. Diese Einzelfallhilfe beschränkt sich dabei nicht auf wenige Einzeltermine, sondern ist insbesondere unter dem Aspekt der Einbeziehung der suchterkrankten Familien durchaus zeitintensiv. Im Jahr 2015 haben die Fachkräfte der Einrichtung regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in einer festen Gruppe gearbeitet. Zu dieser Gruppenarbeit gehören auch die Haubesuche bei den Familien und intensive Elternkontakte.



In der Sekundär- und Tertiärprävention ist die Zielgruppe suchtgefährdete und suchtkranke junge Menschen aus Stadt und Landkreis Coburg. Insgesamt haben sich 2015, 30 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige auf Eigeninitiative in der Einrichtung beraten lassen. 38 kamen auf Vermittlung oder als Auflage von Dritten (z.B. Gericht). Darunter waren auch 8 Kinder zwischen 12 und 15 Jahren. Nach wie vor ist der Hauptberatungsgrund Alkoholmissbrauch. Die ausführliche Darstellung ist dem Jahresbericht, der in Anlage 1 beigefügt ist, zu entnehmen. Nach Aussagen der Fachkräfte des Blauen Kreuzes sind die Zahlen in 2016 deutlich angestiegen, insbesondere bei den Beratungen im Bereich Cannabis, Crystal meth und bei Legal Highs (Kräutermischungen).

Im letzten Jahr gab es eine Umstrukturierung bei dem Träger, sämtliche Einrichtungen des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. wurden von der Tochtergesellschaft Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH übernommen. Die Leistungsvereinbarung wurde entsprechend abgeändert.

Der Landkreis fördert diese Aufgabenwahrnehmung (Pflichtleistungen gem. SGB VIII) mit 10.000 € jährlich. Für 2017 ist die Fortschreibung der bestehenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vorgesehen, die einen unveränderten Zuschuss in Höhe von 10.000 € vorsieht (Haushaltsstelle 0.4650.7090). Die Vereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2017 mit dem Blauen Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Beratungsstelle Coburg, abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- III. An FBL 22, Frau Sachtleben  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....  
.....
- IV. An FB Z3, Herrn Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....  
.....
- V. An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....  
.....
- VI. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....z.Zt. erkrankt.....  
.....
- VII. An GBZ, Herrn Pillmann  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....  
.....
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Wedel

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat